

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	10.11.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Dangschat Hans-Peter (Vertr. f. Kneffel Hans)
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian (ab 16:05 Uhr)
Gineiger Margarete
Schroll Reinhold
Stoib Christian (ab 16:05 Uhr)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Kneffel Hans

Grund (un)entschuldigt:
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bürgerliste und CSU vom 18.09.2016 (Eingang am 05.10.2016);
Tempo-30-Zone im Baugebiet Frauenbrunn 2 in Traunwalchen
- 1.2 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2016;
Aufhebung des Hauptausschussbeschlusses zur Sicherung des Fußgängerüberweges zwischen der „Traunpassage“ und der Martin-Niemöller-Straße vom 10.12.2009
- 1.3 Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stein a.d. Traun

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014;
TZ 14 – Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine
- 2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
- 2.3 Haushaltsmittel für Beschaffungen des städt. Bauhofs
- 2.4 Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau
- 2.5 Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham;
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bzw. Verschiebung der Maßnahme
- 2.6 Grundschule Nord – Bereitstellung der Haushaltsmittel

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bürgerliste und CSU vom 18.09.2016 (Eingang am 05.10.2016); Tempo-30-Zone im Baugebiet Frauenbrunn 2 in Traunwalchen

Gemeinsames Schreiben der Stadtratsfraktionen SPD, Bürgerliste und CSU:

„Namens o.g. Fraktionen stelle ich folgenden Antrag.

Wie im Baugebiet Frauenbrunn 1 wird auch im Baugebiet Frauenbrunn 2 eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Ausgenommen von der Beschränkung ist die Staatsstraße.

Begründung:

Es handelt sich um ein reines Wohngebiet, in dem sich viele Familien mit Kindern angesiedelt haben. Um die Unfallgefahr zu mindern ist Tempo 30 angebracht.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Sinnhaftigkeit der Tempo 30-Zone auch im Baugebiet Frauenbrunn 2 in Traunwalchen ist unstrittig gegeben. Die Stadtverwaltung wartete mit der Beschilderung nur auf den Abschluss der Straßenbaumaßnahmen.

Das Ordnungsamt der Stadt hat am 17.10.2016 die entsprechende Beschilderung angeordnet. Der städtische Bauhof ist angewiesen, bis spätestens 30.11.2016 die notwendige Beschilderung anzubringen.

Eine Beschlussfassung zum Antrag ist deshalb nicht erforderlich.

1.2 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2016; Aufhebung des Hauptausschussbeschlusses zur Sicherung des Fußgängerüberweges zwischen der „Traunpassage“ und der Martin-Niemöller-Straße vom 10.12.2009

Schreiben der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2016:

„Wir beantragen, den damaligen Beschluss – der bisher nicht umgesetzt wurde - aufzuheben.“

Nach einem Schreiben der SOB vom 30.09.2016 (s. Anlage) haben sich inzwischen die Vorschriften für Umlaufsperrungen geändert. Bei einer Ortsbesichtigung am 07.10.2016 mit den Vertretern der SOB und den Herren Beilhack und Albrich hat es sich gezeigt, dass die neue Form der Umlaufsperrung (s. Anlage) technisch hätte umgesetzt werden können. Dies hätte jedoch einer Änderung der Führung der Martin-Niemöller-Straße bedurft. Die größere Breite und die vereinfachte Form der Sperrung hätten zwar das Risiko einer Blockade bei Gegenverkehr reduziert, jedoch das Risiko durch unachtsames Überqueren deutlich erhöht.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zugestimmt. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2009 zur Sicherung des Fußgängerüberwegs über das Bahngleis zwischen Traunpassage und Traunmed wird aufgehoben.

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zugestimmt. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2009 zur Sicherung des Fußgängerüberwegs über das Bahngleis zwischen Traunpassage und Traunmed wird aufgehoben.

Herr Stadtrat Gerer und Herr Stadtrat Stoib erscheinen um 16:05 Uhr zur Sitzung.

1.3 Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stein a.d. Traun

Am 26.10.16 fanden in Traunreut/Hörpolding die Neuwahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stein a. d. Traun, bzw. seines Stellvertreters statt.

Zum 1. Kommandanten wurde **Herr Martin Schupfner, Anning 14, 83368 Sankt Georgen** wiedergewählt.
Zu seinem Stellvertreter wurde Herr **Bernd Neugebauer, Bahnhofstr. 16, 83371 Stein an der Traun** wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Stadt Traunreut, in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser wurde mit Schreiben vom 27.10.2016 um sein Einverständnis gebeten. Unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates bestehen seitens der Verwaltung mit der Bestätigung der o. g.

Personen keine Einwände, zumal die beiden Kommandanten die Position bereits seit 6 Jahren innehaben.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die am 26.10.2016 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter neugewählten Herren Martin Schupfner und Bernd Neugebauer, werden i. S. des Art. 8 BayFwG jeweils bestätigt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014; TZ 14 – Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine

Das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet „Allgemeine Kommunalaufsicht“ fordert mit Schreiben vom 26.08.2016 zum Prüfungsbericht vom 11.02.2016 des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes zu TZ 14 eine Überprüfung des Stadtratsbeschlusses vom 21.06.1995 zur Zuschussgewährung der Vereine der Freiwilligen Feuerwehren.

Auszug aus dem Prüfungsbericht:

„TZ 14 Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine:

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung macht die Stadt gegenüber Unfall/Schadenverursachern auch Kosten für an Arbeitgeber erstattetes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) geltend. Nach den unserer Prüferin gegenüber erteilten Auskünften reicht die Verwaltung diese Lohnkostenersätze seit Jahren als Zuschuss an die jeweiligen Vereine durch, obgleich im bereits genannten Beschluss des Stadtrats vom 21.06.1995 geregelt war, dass 65 % der für freiwillige Leistungen erstatteten Personalkosten abzüglich Personalkostenerstattungen an Dritte als Zuschuss gewährt werden. Schriftliche Unterlagen (z. B. Beschlüsse des Stadtrats) zu dieser Praxis konnten uns nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Zuschussgewährung an die freiwilligen Feuerwehren ggf. neu zu regeln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfungsbericht zu TZ 14 geht hier von einer unzutreffenden Sachlage aus. Die Stadt macht gegenüber Unfall/Schadenverursachern keine Kosten für Lohnkostenerstattungen an Arbeitgeber geltend um diese als Zuschuss an die Feuerwehrvereine weiter zu reichen. Die Stadt erhebt per Gebührenbescheid neben den Fahrzeugkosten auch „Personalkosten“ in pauschaler Form für die eingesetzten Feuerwehrleute. Falls ein entsprechender Einsatz in der regulären Arbeitszeit der Feuerwehrleute stattgefunden hat, kann der Arbeitgeber für den Zeitraum der Abwesenheit die bezahlten Lohn- und Lohnnebenkosten von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen.

Die Stadt gibt die mittels Gebührenbescheid zu Feuerwehreinsätzen erhobenen „Personalkosten“ nach Abzug etwaiger Lohnkostenersätze für Arbeitgeber zu 65 % als Zuschuss an die Feuerwehrvereine weiter.

Im Hauptausschussbeschluss vom 21.06.1995 wurde neben einem Grundzuschuss und Ergänzungszuschuss festgelegt, dass ein „Personalkostenanteil“ aus Einnahmen für **freiwillige** Einsätze von 65 % gewährt wird.

Die Stadtverwaltung berechnete in der Vergangenheit jedoch die Zuschusshöhe aus **allen** mittels Feuerwehrgebührensatzung abgerechneten Einsätzen (Pflicht- und freiwilligen Einsätzen). Das heißt, die abgerechneten pauschalen Personalkosten wurden nach Abzug von Lohnkostenersätzen zu 65 % als Zuschuss für die Vereine der Feuerwehr weitergereicht. Auch nach einer Recherche in den Unterlagen der Gebührenabrechnung für Feuerwehreinsätze und in der Kämmererei zur Abrechnung der Vereinszuschüsse konnte nicht mehr nachvollzogen werden, warum in der Abrechnungspraxis vom Hauptausschussbeschluss abgewichen wurde.

Durch Gesetzesänderung am 10.07.1998 zu den Kostenersatztatbeständen in Art. 28 des Bay. Feuerwehrgesetzes musste die Feuerwehrgebührensatzung neu erlassen werden. Die bisherige Trennung der für die Gemeinden geltenden Satzungsermächtigung für den Kostenersatz von Pflichtaufgaben einerseits und freiwilligen Aufgaben andererseits wurde vom Gesetzgeber aufgegeben. Vermutlich ist in diesem Zusammenhang auch die Bezuschussung der Feuerwehrvereine geändert worden, da es kaum noch zu **freiwilligen** Einsätzen der Feuerwehren gekommen ist.

Bei strikter Umsetzung der im Jahr 1995 beschlossenen Regelung zur Bezuschussung der Feuerwehrvereine (Kostenanteil nur bei freiwilligen Einsätzen) würde z. B. im Jahr 2015 die Höhe des Zuschusses für die FF Traunreut von 4.975,98 € auf 1.585,95 €, für die FF Matzing von 1.069,66 € auf 869,20 €, für die FF Stein von 2.632,67,00 € auf 920,34 € sinken. Bei den Feuerwehren Pierling und Traunwalchen würde es beim 1995 festgelegten Mindestzuschuss von 869,20 € bleiben.

Der Stadtrat muss gemäß Aufforderung vom Landratsamt nunmehr entscheiden, ob die Bezuschussung der Feuerwehrvereine in der von der Verwaltung vollzo-

genen Weise weitergeführt werden soll oder ob zu der im Jahr 1995 beschlossenen Regelung mit der dargestellten Verminderung der Bezuschussung zurückgekehrt werden soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezuschussung der Feuerwehrvereine aller gemeindlichen Feuerwehren wird in der von der Verwaltung seit Jahren praktizierten Weise fortgeführt. Von den abgerechneten Personalkosten werden nach Abzug etwaiger Lohnkostenerstattungen für Arbeitgeber 65 % als Lohnkostenanteil gewährt. Der im Jahre 1995 beschlossene Grund- und Ergänzungszuschuss bleibt unverändert erhalten.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Bezuschussung der Feuerwehrvereine aller gemeindlichen Feuerwehren wird in der von der Verwaltung seit Jahren praktizierten Weise fortgeführt. Von den abgerechneten Personalkosten werden nach Abzug etwaiger Lohnkostenerstattungen für Arbeitgeber 65 % als Lohnkostenanteil gewährt. Der im Jahre 1995 beschlossene Grund- und Ergänzungszuschuss bleibt unverändert erhalten.

2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Mit der Änderungssatzung vom 27.04.2012 (Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012) wurde in die Friedhofssatzung eine Bestimmung aufgenommen, mit der das Aufstellen von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten wurde.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof bestätigte zunächst die Rechtmäßigkeit einer solchen Regelung. Das Bundesverwaltungsgericht hingegen hielt eine solche Regelung für unwirksam.

Aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Landratsamtes Traunstein wurde der fragliche Passus mit der Änderungssatzung vom 14.04.2014 (Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2014) wieder gestrichen.

Nun hat der Bayerische Landtag mit dem Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung vom 02.08.2016 durch die Einfügung von Art. 9a im Bestattungsgesetz mit Wirkung vom 01.09.2016 eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die fragliche Satzungsregelung geschaffen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage eine entsprechende Regelung in die Friedhofssatzung wieder aufzunehmen. Die neue Satzungsregelung findet sich in § 20a.

Von der Stadtverwaltung wurde ein entsprechender Satzungsentwurf ausgearbeitet, der neben weiteren gestalterischen Änderungen bei dieser Gelegenheit auch diverse redaktionelle Änderungen enthält.

Ergänzend sollen Urnen bei Erdbestattungen ab 01.07.2017 aus biologisch abbaubarem Material (sog. Naturstoffurnen) bestehen (§ 13 Abs. 5).

Für die Errichtung und jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen soll zudem künftig auf die technischen Vorgaben der TA-Grabmal als anerkanntes Regelwerk der Baukunst abgestellt werden (§ 22 Abs. 1).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

2.3 Haushaltsmittel für Beschaffungen des städt. Bauhofs

Neben einer Anzahl kleinerer Neu und Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaterial und Kleingeräten in Höhe von zusammen 49.300,-- € beantragt der Bauhofleiter auch

den Ersatz eines Unimogs, Baujahr 1988 und des zugehörigen Schneepfluges. Am Fahrzeug stehen sehr umfangreiche Reparaturmaßnahmen (Ladebrücke, Fahrerhaus, Kotflügel, Ölleitungen etc.) an, die insgesamt unwirtschaftlich wären. Für die Erneuerung des Fahrzeuges einschließlich Räumschildes werden Beschaffungskosten in Höhe von 178.500,-- € erwartet.

Weiterhin soll ein VW Transporter, Baujahr 1998 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug weist einen Kilometerstand von 295.000 km auf. Das Fahrzeug ist auch zur Straßenkontrolle eingesetzt. Die Reparaturkosten um die nächste TÜV-Prüfung zu bestehen übersteigen den Zeitwert des Fahrzeuges. Veranschlagt für die Neubeschaffung wurden Ausgaben in Höhe von 32.000,-- €.

Schließlich soll ein PKW Opel Combo, Baujahr 2006, ersetzt werden. Der im Fahrzeug montierte Partikelfilter bereitet erheblich Problem. Dies führte bereits wiederholt zu Überhitzungen und dadurch zu Schäden im Bereich des Motors. Die Ersatzinvestition würde etwa 18.000,-- € betragen.

Insgesamt werden damit Haushaltsmittel in Höhe von 287.790,-- € beantragt.

Die Kämmerei schlägt vor, die beantragten Kleingeräte und Arbeitsgeräte, wie beantragt, zu genehmigen.

Für den Unimog mit Schneeräumschild sollte darüber hinaus eine Ersatzbeschaffung stattfinden.

Der Ersatz des VW-Transporters ist im kommenden Jahr unumgänglich. Die Ersatzbeschaffung des Opel-Combo sollte zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 269.800,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 269.800,-- € bereitgestellt.

2.4 Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau

Im Rahmen eines ersten Förderprogrammes wurden im Jahre 2012 die Gebiete Stein a. d. Traun, Sankt Georgen mit Hörpolding entsprechend ausgebaut und verstärkt.

Da aber Bayern bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen will, stellte der Freistaat im Rahmen der „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist es, entscheidende Impulse für den bayernweiten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu geben, um Bayern für das Digitale Zeitalter zu rüsten.

Aus diesem Grunde entschied sich die Stadt Traunreut weiterhin den Breitbandausbau im Stadtgebiet voranzutreiben und an dem Förderprogramm teilzunehmen. In einem ersten Verfahren wurde die Erschließung der Gewerbeparks Südost I / II, die Ortsteile Frühling mit Niedling, Biebing, Matzing und Nunhausen als

weitere Ausbaugelände festgelegt. Diese Erschließung ist zum Teil schon erfolgt und wird wohl im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 194.000,- € (Wirtschaftlichkeitslücke) wobei hiervon ein Betrag in Höhe von 155.000,- € (80% der Wirtschaftlichkeitslücke) vom Bayerischen Staat als Förderung eingehen werden und die Stadt Traunreut einen Eigenanteil von ca. 39.000,- € leisten muss.

Zwischenzeitlich erfolgte in Teilen Traunreut, Matzing und Oberwalchen noch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom Deutschland GmbH, so dass sogar schon in vielen Bereichen Traunreuts eine Bandbreite mit einem Download von 100 M/bits zur Verfügung steht. Diese Aufrüstung war die Erste im Bereich des Landkreises Traunstein und steigert natürlich die Attraktivität von Traunreut.

Da aber das Förderprogramm vom Freistaat Bayern weiterhin noch läuft (bis 2018) und die Gesamtfördersumme bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wurde, entschied man sich weitere Erschließungsgebiete zu bestimmen, um die Erschließung in Traunreut weiter zu verbessern. Angedacht waren hierbei die Bereiche Haßmoning mit Walding, Traunwalchen mit Schmieding, Buchberg, Ziegstadl mit Gigling und Zweckham, Kirchstätt und Pierling, so dass mit Abschluss dieser Maßnahme fast ganz Traunreut ausreichend mit Breitband erschlossen sein müsste.

Die Wirtschaftslücke, die mit diesem Ausbau verbunden ist, beläuft sich schätzungsweise auf ca. 300.000,- €, wobei auch hiervon wiederum 80 % der Kosten vom Freistaat gefördert werden, so dass die Stadt einen Eigenanteil von ca. 60.000,- € leisten müsste. Genaue Kosten sind erst nach Eingang von Angeboten zu benennen.

Für den Haushalt 2017 müssten ca. 50 % der Kosten, also 150.000,- € und für das Haushaltsjahr 2018 dann die restlichen Gelder, die dann auch schon in ihrer Höhe bestimmbar sind, eingestellt werden. Mit dem Erhalt der Fördersumme ist im Haushaltsjahr 2018 nach Abschluss der Maßnahme zu rechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Förderverfahren wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum weiteren Breitbandausbau in Traunreut einzuleiten. Für das Haushaltsjahr 2017 werden für den Breitbandausbau weitere 150.000,- € eingestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Förderverfahren wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum weiteren Breitbandausbau in Traunreut einzuleiten. Für das Haushaltsjahr 2017 werden für den Breitbandausbau weitere 150.000,- € eingestellt.

2.5 Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham; Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bzw. Verschiebung der Maßnahme

In der Stadtratssitzung am 22.10.2015 wurde beschlossen, für die Ausbaumaßnahme im Haushaltsplan 2016 ein Betrag von 1.365.000,-- € bereitzustellen. Diese Kostensumme war nur geschätzt und noch nicht mit konkreten Daten hinterlegt.

Die Gesamtkosten werden vom Tiefbauamt nun auf 2.300.000,-- € geschätzt. Daraufhin wurden in den Haushalt 2017 700.000,-- € und für das Planjahr 2018 1.600.000,-- € eingestellt.

Nach der ersten Auswertung des Vermögenshaushalts ergibt sich nun, dass dies im Haushaltsjahr 2018 zu einer Kreditaufnahme führen würde.

Aufgrund eines besseren Ergebnisses des Verwaltungshaushalts im Planjahr 2019 könnte dies vermieden werden, wenn der zweite Teilabschnitt der Straße erst ab dem Jahr 2019 gebaut werden würde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die nun ermittelten höheren Kosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit dem größeren Finanzierungsbetrag wird nicht vor dem Jahr 2019 begonnen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt die nun ermittelten höheren Kosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit dem größeren Finanzierungsbetrag wird nicht vor dem Jahr 2019 begonnen.

2.6 Grundschule Nord – Bereitstellung der Haushaltsmittel

Mehrfach bestätigte der Stadtrat die Zielvorgabe für einen Neubau der Grundschule Nord. Zuletzt fasste der Stadtrat am 18.01.2016 folgenden Beschluss:

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor grundsätzlich im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1 Mio. €, für das Jahr 2018 5 Mio. € und für das Jahr 2019 3.900.000,-- € zu veranschlagen.

Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung aber damit beauftragt, die technische Machbarkeit und die Kosten einer Aufstockung des Schulgebäudes zu prüfen und das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Am 26.07.2016 beschloss der Stadtrat, die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord nicht weiter zu verfolgen. Es soll umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen eingeleitet werden. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung inkl. Erweiterung ./.. Neubau sind zu ermitteln.

Inzwischen liegt der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot mit folgender Leistungsbeschreibung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie vor:

- Aufnehmen des Bestands, Untersuchung auf mögliche Schwachstellen und Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten
- Darstellung der möglichen Planungsalternativen Umbau/Generalsanierung/ Teilneubau bzw. Neubau unter Berücksichtigung der aktuellen schulaufsichtlichen Genehmigung
- Erstellen eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches zw. den Planungsvarianten Umbau/Generalsanierung/Teilneubau bzw. Neubau als Grundlage für die Beurteilung der Regierung von Oberbayern
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Masterplanung
- Abstimmung der Ergebnisse mit der Förderbehörde inkl. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- Erarbeitung einer Sitzungsvorlage zum Beschluss der Maßnahme mit Teilnahme an der beschließenden Sitzung
- Untersuchung einer Sanierungslösung unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen im Hinblick auf Nutzung und Sicherheit, Behindertengerechte Erschließung
- Untersuchung auch auf mögliche Zusatzförderprogramme (z. B. KfW)

Laut Herrn Stadtbaumeister Gättschmann ist mit folgender Zeitschiene zu rechnen:

- Machbarkeitsstudie bis spätestens Ende 2. Quartal 2017
- Gespräche mit Regierung und Zustimmung bis Ende 3. Quartal 2017
- Vergabe Planung (Verfahren) bis Ende 1. Quartal 2018
- Beginn Planung ab 2. Quartal 2018
- Ausschreibungen 1. Paket ab 2. Quartal 2019 (EU-weite Ausschreibung)
- Baubeginn Mitte 3. Quartal 2019
- Fertigstellung bis Mitte 3. Quartal 2021 (Schulbeginn im September Schuljahr 2021/2022).

Abweichend vom o. g. Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2016 muss die Bereitstellung der Haushaltsmittel der aktualisierten Zeitschiene angeglichen werden. Demgemäß sind im Jahr 2017 100.000,-- €, im Jahr 2018 weitere 100.000,-- €, für

das Jahr 2019 3 Mio. €, für das Jahr 2020 3.800.000,-- € und für das Jahr 2021 3 Mio. € vorzusehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Grundschule Nord wird entsprechend dem o. g. aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Grundschule Nord wird entsprechend dem o. g. aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter